

# MARKEL

Pro RSW

Produktbroschüre



## NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGS PRO RSW V2

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Mitversicherung der Tätigkeit als Beauftragter in den Bereichen: Datenschutz, Umweltschutz, Betriebsschutz, Arbeitsschutz, Geldwäsche, Sanktionen, Compliance, Brandschutz, Erste Hilfe
- Mitversicherung von Vertrauens- und Betrugsschäden
- Mitversicherung von pauschalem Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen
- Mitversicherung von Assistance-Leistungen
- Mitversicherung von Straf-, Insolvenzanfechtungs- und Honorarrechtsschutz
- Verzicht auf Innenregress im Fall der versicherten wissentlichen Pflichtverletzung
- Mitversicherung elektronischer Zahlungsverkehr für Mandanten

## HIGHLIGHTS

Versichert sind alle typischen Tätigkeiten, zum Beispiel als

- gerichtlich bestellter Liquidator und Abwickler,
- Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger und Beistand,
- Schiedsrichter, Schiedsgutachter und Mediator,
- Referent, Autor und Dozent,
- Aufsichtsrat und Beirat,
- (vorläufiger) Insolvenzverwalter, Sachverwalter, Sonder(insolvenz)verwalter, Gläubigerausschussmitglied und Treuhänder,
- Restrukturierungsbeauftragter, Sanierungsmoderator, Gläubigerbeiratsmitglied gemäß Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)
- sowie Mandantenservices und
- erlaubte Neben-tätigkeiten, zum Beispiel als Hausverwalter.

## VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Reiner Umsatztarif (unabhängig von der Anzahl der Berufsträger)
- Preisliche Differenzierung (abhängig vom inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt)
- Preisliche Berücksichtigung einer guten Büroorganisation/Berufsträger-Qualifikation
- Altmandate bei Praxiskauf
- Mitversicherung Financial Planning
- Mitversicherung der Anderkontendeckung
- Mitversicherung von Eigenschadenkomponenten (zum Beispiel Reputation, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite)
- Frei wählbare Selbstbehalte (Mindestselbstbehalt 250 €)
- Mitversicherung der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter
- Versicherungsschutz bei der Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Mitversicherung von Verstößen gegen Geheimhaltungspflichten
- Versicherungsschutz bei Vertrauens- und Betrugsschäden
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Versicherungsschutz bei Verstößen gegen Wettbewerb und Werbung
- Unbegrenzte Nachhaftung
- Domainschutzversicherung
- Abwehrschutz bei wissentlicher Pflichtverletzung

## SCHADENBEISPIELE

Gerechtfertigt oder nicht, aus Ihren Tätigkeitsfeldern können vielfältige Ansprüche auf Sie zukommen. Ein Fehler in der Prozessführung, im Buchführungssystem oder das Nichterkennen von Bilanzmanipulationen – für die finanziellen Folgen berechtigter Schadenersatzansprüche müssen Sie aufkommen.

### Rechtsanwälte

- Fehlerhafte Rechtsauskunft
- Verjähren lassen von Forderungen
- Frist - und Terminversäumnisse
- Fehler in der Prozessführung

### Steuerberater

- Verspätete Abgabe einer Steuererklärung
- Nichtausnutzen von Steuervergünstigungen
- Nichteinhaltung neuester Gesetzgebung
- Falsche Auskunft oder Beratung in Steuersachen
- Fehler im Buchführungssystem

### Wirtschaftsprüfer

- Unterbliebene Korrektur der Überbewertung von Forderungen bei einer Jahresabschlussprüfung
- Falsche Bilanzierung nicht vorhandener Wirtschaftsgüter
- Fehlerhaftes Gutachten über Einbringungswerte von Sachanlagen
- Nichterkennen von Bilanzmanipulationen der Geschäftsleitung
- Prüfungsfehler

### Fristversäumnis

Ein Mandant erhält von seinem Arbeitgeber nach langjähriger Betriebszugehörigkeit eine ordentliche Kündigung. Er beauftragt seinen Anwalt hiergegen eine Kündigungsschutzklage zu erheben, da die Kündigung sozial nicht gerechtfertigt war. Sein Rechtsanwalt notiert die für die Klageerhebung einzuhaltende Frist fehlerhaft in sein Fristenkontrollbuch; der Mandant unterlag daher in dem Arbeitsprozess. Der Mandant macht einen entstandenen Schaden aufgrund des Verdienstauffalls in Höhe von 50.000 € geltend.

### Falsche Beratung

Ein Mandant vertraut auf den Rat seines Steuerberaters, als es um eine größere Investition für eine Betriebserweiterung geht. Der Steuerberater zeigt hohe steuerliche Vorteile auf, die sich hierdurch ergeben sollen. Nach der Investition des Mandanten vergisst der Steuerberater, die Steuerbegünstigungen zu beantragen. Weiter stellt sich heraus, dass es sich um falsche Auskünfte handelte. Dem Mandanten entsteht ein Schaden in Höhe von 23.000 €.

### Prüfungsfehler

Ein Mandant beauftragt seinen Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der GmbH um ein Darlehen bei der Bank zu beantragen. Der Wirtschaftsprüfer erteilt einen Bestätigungsvermerk und bemerkt nicht, dass unfertige Erzeugnisse überbewertet waren. Die Bank gewährt das Darlehen und kurze Zeit später fällt die GmbH in die Insolvenz. Die Bank macht daraufhin gegenüber dem Wirtschaftsprüfer das in Höhe von 250.000 € gezahlte Darlehen geltend.



Besuchen Sie uns online unter  
[www.markel.de](http://www.markel.de)

# WETTBEWERBSCHECKLISTE

**Machen Sie den Vergleich!**

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Pro RSW	Wettbewerb
• Tätigkeiten der Versicherten gemäß StaRUG	<b>A.1</b>	✓	■
• Schäden, die durch Freiheitsentzug verursacht worden sind	<b>A.2.2</b>	✓	■
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	<b>A.3.2</b>	✓	■
• Verletzungen von Datenschutzgesetzen	<b>A.3.2</b>	✓	■
• Schäden durch Viren, Würmer, Trojanische Pferde	<b>A.3.2</b>	✓	■
• Verletzung gewerblicher Schutzrechte, Veröffentlichungsrisiken	<b>A.3.3</b>	✓	■
• Vertragsstrafen und pauschalierter Schadenersatz	<b>A.3.5</b>	✓	■
• Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	<b>A.3.6</b>	✓	■
• Anderkontendeckung ohne Sublimit	<b>A.3.7</b>	✓	■
• Haftpflichtansprüchen aufgrund eines Praxiskaufs	<b>A.3.8</b>	✓	■
• Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Merger & Acquisitions	<b>A.3.9</b>	✓	■
• Tätigkeiten als Datenschutzbeauftragte	<b>A.3.10</b>	✓	■
• Tätigkeit als Beauftragter/Bearer für u.a. Geldwäsche, Sanktionen und Compliance im Unternehmen eines Dritten	<b>A.3.11</b>	✓	■
• Sachschäden an Akten sowie an sonstigen beweglichen Sachen	<b>A.3.13</b>	✓	■
• Personenschäden und Schmerzensgeldzahlungen	<b>A.3.14</b>	✓	■
• Schäden wegen der Übernahme des elektronischen Zahlungsverkehrs für Mandanten	<b>A.3.15</b>	✓	■
• Straf-, Vergütungs- und Insovenzanfechtungsrechtsschutz	<b>A.6</b>	✓	■
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	<b>A.7</b>	✓	■
• Haftpflichtansprüchen, die gegen die Gesellschaft als Rechtsperson geltend gemacht werden	<b>C.5</b>	✓	■
• Mithaftung ein-/austretender Gesellschafter	<b>C.5</b>	✓	■
<b>Optionale Zusatzbausteine</b>	<b>Bedingungswerk</b>	<b>Pro RSW</b>	<b>Wettbewerb</b>
• Zusatzbaustein für Eigenschadenversicherung, zum Beispiel	<b>A.6</b>	✓	■
- Reputationsschäden	A.6.2	✓	■
- Straf- und Bußgelder sowie Entschädigungen mit Strafcharakter	A.6.6	✓	■
- Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.6.7 / A.6.8	✓	■
- Ausfall von Mitarbeitern, insbesondere IT-Spezialisten Personen/Key-Man	A.6.9	✓	■
• Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung	<b>A.7</b>	✓	■
• D&O-Außenhaftungsversicherung	<b>A.8</b>	✓	■
• Betriebsstättenrisiken (zum Beispiel Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlust-Schäden, Mietsachschäden)	<b>B.2.2</b>	✓	■